



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Bayerische Städtebauförderung – Kahlschlag stoppen.
(Kap. 09 05 Tit. 883 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 05 (Städtebauförderung) wird die Verpflichtungsermächtigung 2022 im Tit. 883 88 (Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen) für das Jahr 2022 von 100.000,00 Tsd. Euro um 60.000,0 Tsd. Euro auf 160.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Das bayerische Städtebauförderungsprogramm ist eine wichtige Ergänzung der bestehenden Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme. In der Vergangenheit hat sich die bayerische Städtebauförderung als ein wirkmächtiges Instrument erwiesen, mit dessen Hilfe flexibel, zeitnah und bürokratiearm auf spezifische regionale und kommunale Bedürfnisse und Herausforderungen in Bayern reagiert wurde. So konnten allein im Jahr 2020 für das Programm „Innen statt Außen“ zur Belebung der Ortskerne und zur Vermeidung von Flächenfraß 100 Mio. Euro investiert werden. Im letzten Jahr wurde der „Sonderfonds Innenstädte beleben“ mit Mitteln aus der bayerischen Städtebauförderung finanziert.

Die Städte und Gemeinden sind nach wie vor auf dieses Instrument angewiesen: Die Coronapandemie stellt auch in ihrem dritten Jahr für die Kommunen und ihre Innenstädte weiterhin eine enorme Belastungsprobe dar. Vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelte Klimaschutzkonzepte müssen zeitnah umgesetzt werden. Im Kampf gegen Flächenfraß braucht es weiterhin Anreize zur Nutzung vorhandener innerstädtischer Flächen. Der Erhitzung unserer Städte muss bspw. mit Schwammstadt-Konzepten etwas entgegengesetzt werden, während gleichzeitig die Beseitigung von Leerständen, die Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsmaßnahmen nach wie vor einer Förderung bedürfen.

Umso unverständlicher ist es, dass dieser Erfolgsgeschichte mit dem Haushaltsplan 2022 ein jähes Ende droht. Statt 162,5 Mio. Euro (160,0 Euro als Verpflichtungsermächtigung und 2,5 Mio. Euro als Mittel) wie in 2021 sollen in 2022 nur noch 100,0 Mio. Euro im Rahmen der bayerischen Städtebauförderung als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung stehen. Das ist ein massiver Rückgang des Bewilligungsrahmens um fast 40 Prozent.

Mit diesem Kahlschlag stellt die Staatsregierung nicht nur die Kommunen vor große Probleme, sie führt auch ihre eigenen Bemühungen für ein „Klimaland Bayern“ ad absurdum, wenn sie zwar klimagerechtes Bauen fördert, Städtebau und Stadtplanung dabei aber komplett außen vorlässt.

Die im Haushaltsentwurf 2022 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung von 100,0 Mio. Euro muss deshalb auf den Vorjahresstand von 160,0 Mio. Euro angehoben werden, damit den gestiegenen kommunalen Herausforderungen, denen städtebaulich begegnet werden kann, auch in Zukunft tatsächlich städtebaulich begegnet wird.